

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Frauenfeld, 19. Februar 2008

Anhörung zu den UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns in der erwähnten Angelegenheit äussern zu können, und nehmen wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Bemerkungen

Einleitend ist zu erwähnen, dass die Ausgangslage für den Thurgau in diesem ganzen Prozess um Einteilung und Konzessionierung der Fernsehgebiete unbefriedigend ist. Zum einen wird er als Ganzes dem grössten Fernsehgebiet (ZH-Nordostschweiz) zugeschlagen und somit trotz Fensterlösung marginalisiert, zum anderen werden zum Gebiet Ostschweiz lediglich die zwei Oberthurgauer Bezirke Arbon und Bischofszell zugeschlagen. Vorab aus staatspolitischen Gründen hat sich der Regierungsrat bei der Gebietseinteilung, dem ersten Teil dieses zweistufigen Verfahrens, vehement – aber leider erfolglos – dafür eingesetzt, dass der ganze Kanton Thurgau Überlappungsgebiet der beiden Gebiete Zürich-Nordostschweiz und Ostschweiz wird. Auch wenn er zum jetzigen Zeitpunkt diesen Entscheid wohl oder übel akzeptieren muss, so erwartet der Regierungsrat, dass die Gebietseinteilung mittelfristig einer Überprüfung unterzogen und zugunsten des Kantons Thurgau korrigiert wird.

Der Entscheid des Regierungsrates, für welches Konzessionsgesuch er sich einsetzt, ist deshalb auch unter diesen Gegebenheiten zu betrachten. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf dem Gesuch ZH-Nordostschweiz, das den ganzen Kanton Thurgau abdeckt.

II. Konzessionsgesuch für das Gebiet 10 (Zürich Nordostschweiz)

Für das Konzessionsgebiet 10 bewerben sich zwei TV-Veranstalter: Das zur Tamedia-Gruppe gehörende Tele Züri sowie Tele Top von Günter Heuberger. Aufgrund der Konzessionsgesuche sowie eingehender Gespräche mit beiden Bewerbern **beantragt der Regierungsrat, die Konzession für das Gebiet 10 dem Bewerber Tele Top zu übertragen.**

Die Begründung richtet sich nach den Vorgaben, die in der öffentlichen Ausschreibung vom 4. September 2007 vom Bundesamt für Kommunikation (Bakom) formuliert worden sind. Es geht einerseits um den Leistungsauftrag (Selektionskriterien) und andererseits um die Konzessionsvoraussetzungen (Qualifikationskriterien). Gemäss Ausschreibung soll derjenige Veranstalter die Konzession erhalten, der den Leistungsauftrag gesamthaft am Besten erfüllt. Bei weitgehend gleichwertigen Bewerbungen ist jene Bewerbung zu bevorzugen, welche die Meinungs- und Angebotsvielfalt am meisten bereichert. Dabei stehen die inhaltliche Ausrichtung der Bewerbung sowie die Unabhängigkeit des Bewerbers im Vordergrund.

1. Leistungsauftrag (Selektionskriterien)

1.1 Input

Beim Input werden die organisatorischen Strukturen der Qualitätssicherung, die Arbeitsbedingungen sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Programmschaffenden beurteilt.

Beide Bewerber belegen mit einer Vielzahl von Dokumenten (Leitbilder, Geschäftsordnungen, Redaktionsstatute, Notfalldispositive und ähnliches mehr), dass sie über die notwendigen Instrumente verfügen, um diesen Bereich des Leistungsauftrags zu erfüllen. Tele Züri verfügt gemäss den Angaben im Gesuch über ein Qualitätssicherungssystem, das über Jahre gewachsen ist. Tele Top beabsichtigt, nach Erhalt der Konzession ein neues Qualitätssicherungssystem einzuführen, um regelmässig überprüfen zu können, ob die festgelegten Qualitätsziele erfüllt werden.

Bezüglich Arbeitsbedingungen erachtet der Regierungsrat die in den Gesuchen geschilderten Voraussetzungen bei beiden Bewerbern weitgehend als erfüllt. Tele Züri als Teil der Tamedia AG verfügt über fortschrittliche Arbeitsbedingungen. Bei Tele Top fallen vor allem die Anstrengungen auf, die zu einem Firmenvertrag mit dem Syndikat Schweizer Medienschaffender (SSM) geführt haben. Ebenso ist beiden Bewerbern zu bescheinigen, dass sie der Aus- und Weiterbildung der Programmschaffenden eine hohe Priorität beimessen und dass sie – wie vom Bakom gefordert – jährlich einen im Voraus festgelegten Betrag für die externe Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stellen.

1.2 Output

Unter dem Titel Output haben die Bewerber darzulegen, was sie senden, wie sie senden und woher die Sendungen stammen. Das Sendeschema der täglichen Informationsstunde der beiden Bewerber ähnelt sich, indem beide mit einem Newsblock beginnen, nach dem Wetter die Programmfenster Zürich, Thurgau und Schaffhausen ausstrahlen und daran einen Talk anschliessen. Unterschiedlich ist die Länge der ersten beiden Sendeteile. Während bei Tele Züri die News mit rund 20 Minuten veranschlagt sind, dauern diese bei Tele Top lediglich 12 Minuten. Was für den Thurgau aber wichtig ist, ist die Länge des kantonalen Programmfensters, dieses soll bei Tele Züri die minimal geforderten zehn Minuten, bei Tele Top hingegen rund 13 Minuten dauern. Hinzu kommt, dass bei Tele Top die Chance, dass Thurgauer Themen auch im Newsblock abgehandelt werden, um einiges grösser ist, da sich Tele Top vorrangig den regionalen Themen widmen will. Tele Züri hingegen wird in seinem Newsteil wie bisher auch internationale und nationale Themen behandeln. Dies ist aber nicht in erster Linie Sache eines Regionalfernsehens, sondern der SRG, die auch über die dazu notwendigen personellen und finanziellen Mittel verfügt. Beide Bewerber können im Übrigen glaubhaft machen, dass sie ihre Sendungen nicht nur von den Themen, sondern auch von den Meinungen und Gesprächspartnern her vielfältig gestalten werden. Wie vom Bakom gefordert, wollen beide Bewerber ihre Programmfenster im entsprechenden Teil des Versorgungsgebietes produzieren. Im Fall des Kantons Thurgau ist das in Frauenfeld, wo Tele Top zurzeit sein Hauptstudio betreibt. Tele Züri beabsichtigt, falls es die Konzession erhält, in den Gebäuden der ehemaligen Huber & Co. AG, die von der Tamedia übernommen worden ist, ein Studio einzurichten. Wie bei der Sendezeit für die Programmfenster, sieht Tele Züri auch bei der personellen Dotierung für die kantonale Berichterstattung eine minimale personelle Besetzung von 2,5 Stellen vor. Tele Top will dafür rund 4,5 Stellen einsetzen. Dies ist für den Thurgau von Bedeutung, denn nur ausreichend Personal kann eine adäquate Berichterstattung über den Kanton gewährleisten. Hinzu kommt, dass Tele Top bereits über eine breite Erfahrung und über das entsprechende Know-how in der Berichterstattung über den Thurgau verfügt. Es hat seit jeher über das Geschehen im Kantonsparlament berichtet – und will dies gemäss Bewerbung auch weiterhin tun –, hat daneben aber auch weniger spektakuläre Kantonsthemen aufgegriffen und sachlich darüber informiert. Tele Züri auf der anderen Seite zitiert in seiner Bewerbung selber die NZZ, die am 11. August 2007 zwar lobend, aber mit einem durchaus kritischen Unterton über Tele Züri geschrieben hat: „Der Sender (Tele Züri) bereitet mit Erfolg politische Themen in einfach konsumierbare Happen auf, freut sich über Kontroversen und setzt vor allem auf Köpfe.“

4/6

2. Konzessionsvoraussetzungen (Qualifikationskriterien)

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass beide Bewerber die Konzessionsvoraussetzungen erfüllen. Sie sind in der Lage, den Leistungsauftrag zu erfüllen. Sie haben glaubhaft dargelegt, dass sie den Betrieb und Unterhalt eines Fernsehsenders finanzieren können. Sie bieten Gewähr, dass die arbeitsrechtlichen Vorschriften und die Arbeitsbedingungen eingehalten werden und dass die redaktionellen von den wirtschaftlichen Tätigkeiten getrennt sind. Beim letzten Punkt der Voraussetzungen, wonach die Meinungs- und Angebotsvielfalt nicht gefährdet sein dürfe, hat das verlegerunabhängige Tele Top entscheidende Vorteile. Es ist aufgrund seiner Unabhängigkeit eine klare Bereicherung für die Angebotsvielfalt zwischen Tele Züri im Westen und Tele Ostschweiz im Osten. Im Gegensatz dazu gehört Tele Züri zur Tamedia AG, die über eine sehr starke Stellung im Markt – nicht nur im Raum Zürich – verfügt. Zudem ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass im mit Abstand grössten Versorgungsgebiet Zürich - Nordostschweiz Platz sowohl für einen TV-Anbieter mit als auch für einen ohne Konzession ist.

3. Fazit

Tele Züri ist ein ausgesprochen urbanes Fernsehen, dessen Schwerpunkt in der Stadt Zürich liegt, das aber auch eine überregionale Berichterstattung in seinem Fokus hat. Tele Züri hat bewiesen, dass es professionell arbeitet und wirtschaftlich erfolgreich ist. Dennoch erscheint dem Regierungsrat der Weg von Tele Züri mit Infotainment, Personifizierung und mit der Kontroverse bis hin zur Skandalisierung („Spontane Einsätze vor Ort leisten die Reporter und VJ von Tele Züri nach Naturkatastrophen, schweren Unfällen und Verbrechen“ - Zitat aus der Bewerbung) nicht das richtige Rezept für den Kanton Thurgau.

Tele Top ist ein eher ländlich geprägtes Fernsehen, obwohl es bis heute mit Winterthur und St.Gallen auch zwei bedeutende Agglomerationen bedient. Dazu kommen aber mit dem Kanton Thurgau und weiteren Gebieten der Kantone St.Gallen und Zürich weit ländlicher geprägte Regionen. Dies spiegelt sich auch in der jahrelangen Berichterstattung über diese Gebiete, die zwar nicht in jeder Hinsicht den Grad der Professionalität von Tele Züri erreicht, die aber stark auf Land und Leute ausgerichtet ist. Tele Top hat sich unter anderem als verlässlicher Medienpartner des Jubiläums „200 Jahre Kanton Thurgau“ im Jahr 2003 sowie des Eidgenössischen Turnfestes 2007 in Frauenfeld erwiesen. Die politischen Ereignisse aus dem Thurgau werden eingehend abgebildet und das grosse Interesse am Kanton zeigt sich einerseits in den regelmässigen Besuchen von Medienkonferenzen und andererseits bei der nicht nur punktuellen Pflege der Berichterstattung aus dem Grossen Rat.

III. Konzessionsgesuch für das Gebiet 11 (Ostschweiz)

Wie eingangs erwähnt, gehören zu diesem Konzessionsgebiet lediglich die zwei Oberthurgauer Bezirke Arbon und Bischofszell. Da diese bevölkerungsreichen Bezirke fast einen Drittel der Thurgauer Bevölkerung ausmachen, ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass auch dieser Kantonsteil medienmässig optimal erschlossen wird. Er **beantwortet eine Konzessionsvergabe an das bereits bestehende Tele Ostschweiz**, das ohne Zweifel sehr stark in der Ostschweiz verankert ist und ausserdem auf eine bald neunjährige Fernseherfahrung in diesem Gebiet verweisen kann. Diese Erfahrung äussert sich unter anderem in einer realistischen Einschätzung der Werbeeinnahmen für dieses Gebiet, was für das Bestehen und Fortkommen eines Fernsehsenders von grösster Bedeutung ist.

Ferner fällt der spezielle Status, den Tele Ostschweiz dem kleinen Thurgauer Regionalfernsehen Tele D (Tele Diessenhofen) einräumt, positiv auf. Schon bisher stellt Tele Ostschweiz dem Sender Tele D regelmässig Programminhalte zur Verfügung und im Gegenzug produziert Tele D für Tele Ostschweiz externe Talksendungen und Aufzeichnungen von Grossanlässen. Tele Ostschweiz beabsichtigt, diese Zusammenarbeit weiterzuführen und auszubauen, was der Regierungsrat ausdrücklich begrüsst, handelt sich doch bei Tele D um ein zwar kleines, aber im Kanton sehr beliebtes Fernsehen. Für den Fall, dass Tele Ostschweiz die Konzession für das Gebiet 11 bekommt, müsste die für beide Partner fruchtbare Zusammenarbeit allenfalls mit einem Betrag aus den Tele Ostschweiz zufließenden Gebührengeldern abgegolten werden, da Tele D unter den neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr zum Bezug von Gebührengeldern berechtigt ist und somit auf jährlich rund 70'000 Franken verzichten muss.

Als Gefahr sieht der Regierungsrat bei beiden Gesuchen, dass die zwei Oberthurgauer Bezirke, deren Bevölkerungszahl immerhin annähernd jener der beiden Appenzeller Halbkantone entspricht, nicht gemäss ihrer Bedeutung abgebildet werden. Das hängt in erster Linie mit den politischen Grenzen zusammen. Wir erachten es als notwendig, dass dem künftigen Veranstalter diesbezüglich Auflagen gemacht werden, damit er diesen Kantonsteil adäquat in den Sendungen abbildet.

Das Gesuch von Tele Säntis deckt sich inhaltlich weitgehend mit jenem von Tele Top. Es wird lediglich an die Verhältnisse im Konzessionsgebiet Ostschweiz angepasst. Tele Top deckt zwar bereits heute einen Teil dieses Gebietes ab, Tele Säntis als vorgesehene neue Betreiberin müsste aber – wenn auch mit dem Know how von Tele Top – völlig neu aufgebaut werden. Dieser organisatorische und finanzielle Kraftakt bliebe Tele Ostschweiz erspart. Für den Regierungsrat ist ausserdem fraglich, ob eine Konzessionerteilung von zwei nebeneinander liegenden Gebieten an zwei zwar getrennte, aber dennoch miteinander verflochtene Träger sinnvoll wäre. Es fällt auf, dass Tele Säntis im Gegensatz zu Tele Ostschweiz mit Programmfenstern für den Kanton St.Gallen und die

6/6

Appenzeller Halbkantone zu arbeiten gedenkt. Mit diesem nicht vorgeschriebenen Angebot zeigt Tele Säntis, dass ihm die Subregionen dieses Gebietes wichtig sind. Ob aber die beiden Appenzell jeden Tag genügend relevanten Stoff für ein eigenes Fenster liefern, scheint zumindest fraglich.

IV. UKW-Radio-Konzessionsgesuche

Da für die beiden den Thurgau betreffenden Konzessionsgebiete 29 (Ostschweiz West) und 30 (Ostschweiz Ost) nur je eine Bewerbung (Radio Top für das Gebiet 29 und Radio Ostschweiz für das Gebiet 30) eingegangen ist, erübrigt sich eine Stellungnahme beziehungsweise eine Empfehlung aus Sicht des Thurgauer Regierungsrates.

Abschliessend bedanken wir uns nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Argumente.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber